

II-4577 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/30-Parl/78

Wien, am 21. Dezember 1978

An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1010 W I E N

2141/AB
1978-12-22
zu 2173/13

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 2173/J-NR/78, betreffend Präzisierung
der Forschungsstatistik, die die Abgeordneten BLECHA
und Genossen am 8. November 1978 an mich richteten,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Grundsätzlich-theoretisch erscheint das Forschungs-
projekt als Erhebungseinheit (anstelle der F&E-
ausführenden Institution) in verschiedener Hin-
sicht wünschenswert zu sein, da dadurch eine
verstärkte Tiefengliederung und verfeinerte
Klassifikationen des Datenmaterials sowie
detailliertere qualitative Aussagen über die
durchgeführten Forschungs- und Entwicklungs-
Aktivitäten ermöglicht werden könnten.

Eine Reihe von Gründen vor allem praktisch-technischer
Natur sprechen jedoch gegen die Wahl des Forschungs-
projektes als Erhebungseinheit für nationale Voll-
erhebungen:

1. Die Voraussetzung, daß der Begriff "Forschungs-
projekt" in den verschiedenen Erhebungsbereichen
einheitlich, klar und eindeutig definiert erscheint,
trifft nicht zu. Forschung und Entwicklung
manifestiert sich nicht in allen Erhebungsbereichen
bzw. in allen Wissenschaftszweigen in gleichartiger
Weise in Forschungsprojekten.

- 2 -

2. Abgesehen von den oben erwähnten definitorischen Schwierigkeiten bzw. Problemen dürfte der Mangel an projektbezogenen Daten über Aufwendungen und Personaleinsatz das gravierendste Hemmnis für eine statistische Erfassung auf Projektbasis sein. Die schon bei institutionellen Erhebungseinheiten oft schwer lösbare Gemeinkostenzurechnungsproblematik würde sich verschärfen bzw. vervielfachen.
3. Die Geheimhaltungsproblematik (bzw. die Frage der Vertraulichkeit) betreffend Forschungsprojekte - und zwar insbesondere solche Projekte betreffend, welche nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert bzw. von staatlichen Stellen durchgeführt werden - würde sich in verschärfter Form stellen.
4. Das bekannteste ausländische Beispiel für eine nationale Erhebung auf Projektbasis (Belgien) zeigt, daß - abgesehen von den oben erwähnten Problemen - der Aufwand der erhebenden Stelle für eine derartige Erhebungsmethode in finanzieller und personeller Hinsicht enorm hoch ist.

Die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt entwickelte Erhebungsmethodik stellt eine günstige Kompromißlösung dar: die Erhebungseinheiten, welche institutionelle Einheiten verschiedenster Organisationsformen sind, werden nach den im Berichtsjahr laufenden Forschungsprojekten bzw. Forschungsschwerpunkten gefragt.

Die zu diesem Punkt gemachten quantitativen und (vor allem) qualitativen Angaben bilden die Basis für die (schwerpunktmäßige) Zuordnung der Erhebungseinheiten zu den Wissenschaftszweigen, für die Zuordnung zu den einzelnen Kategorien von sozio-ökonomischen Zielsetzungen, sowie für die Zuordnung zu den Forschungsarten (Grundlagenforschung, angewandte Forschung, experimentelle Entwicklung).

- 3 -

Für die statistische Erfassung bzw. Dokumentation von Forschung und Entwicklung in Sonderbereichen - in denen der Begriff "Forschungsprojekt" eindeutig definiert erscheint und projektbezogene Daten verfügbar sind - erscheint die Wahl des Forschungsprojektes als Erhebungseinheit sinnvoll und praktikabel (Beispiele: Faktendokumentation des Bundes; Dokumentationen der Forschungsförderungsfonds).

In der letzten Sitzung des Fachbeirates für Statistiken über Forschung und experimentelle Entwicklung wurde von Seiten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erklärt, daß keine Möglichkeit gesehen werde, die Erhebungen im Bereich der firmeneigenen Forschung auf Forschungsprojektbasis durchzuführen.

- ad 2) Die Forschungsstatistik des Bundes beruht, soweit das Statistische Zentralamt betroffen ist, auf einem Ministerratsbeschuß vom 17. September 1968, während die laufende Erfassung der von Bundesdienststellen vergebenen Mitteln auf bundeseinheitlichen Rahmenrichtlinien und den jährlichen Durchführungserlässen des Bundesministeriums für Finanzen beruht. Eine Regelung des Bereiches der Forschungsstatistik im Rahmen der gesetzlichen Neuregelung der Forschungsorganisation (FOG) ist nicht in Aussicht genommen.

